

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 19 (1951)
Heft: 7

Rubrik: Sieg der Vernunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieg der Vernunft

Das «Hamburger Abendblatt» vom 23./24. 6. 1951 meldet:

Zwei wegen Vergehen gegen den Paragraphen 175 Angeklagte erhielten gestern von der Grossen Strafkammer 2 des Landgerichts die gesetzliche Mindeststrafe von 3 Mark. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Valentin, erklärte in der Urteilsbegründung, die Bestrafung in einem derartigen Fall, der auf eine anormale Triebrichtung zurückzuführen sei, könnte nicht mehr gerechtfertigt werden. Man könne keinen Schuldvorwurf machen. Eine Gefängnisstrafe sei auch zwecklos, da sie diese Menschen nicht ändern oder von weiteren Verstössen abhalten könne. Soweit nicht ein erschwerter Fall des Paragraphen 175 a (Verführung Minderjähriger) vorliege, seien auch keine schutzwürdigen Interessen verletzt.

Ein ganz erstaunliches Ereignis im heutigen Deutschland! —

So klein und unscheinbar diese Zeitungsnotiz sich ausnehmen mag — sie kann einen Stein ins Rollen bringen, der vielleicht den Turm von Babel des Missverstehens, der böswilligen Verleumdung und des Un-Rechtes stürzen wird. — Hoffen wir es für unsere deutschen Kameraden! — Der Name eines tapferen und vorurteilslosen Mannes aber — Landesgerichtsdirektor Valentin — soll für alle Zeit festgehalten werden als der eines unbestechlichen Richters über Wahrheit und Menschenrecht. — R.

Nicht wegwerfen...

sollte man die gelesenen «Kreis»-Hefte, sondern an unser Postfach zurückschicken. Ausländische Kameraden, denen durch die Devisensperre ein Abonnement einstweilen nicht möglich ist, sind Ihnen sehr dankbar dafür!

Kameradschaftliche Vereinigungen im Ausland

Associations de camarades à l'étranger:

«Verein zur Pflege einer humanitären Lebensgestaltung», Frankfurt a. M.

Neuer Treffpunkt des Klubs: «Zum Felsenkeller», Luginsland.

Abzweigung links der Goethestrasse, kurz vor der Oper.

Klubabende: Donnerstag, Samstag, Sonntag ab 20.30 Uhr,

nur für Mitglieder und von diesen eingeführte Gäste. «Kreis»-Mitglieder

unbedingt die gültige Ausweiskarte jeweils vorweisen.

PAN, Literarische Monatsblätter der Freundschaft, Charles Grieger, Bundesstrasse 95, Hamburg 13.

DIE FREUNDE, Monatsschrift für ideale Freundschaft. Johannes Dörrast, Kleine Freiheit 30/32, Hamburg-Altona.

Cultuur- en Ontspanningscentrum, Postbus 542, Amsterdam C / Holland

Maandblad «Vriendschap» Telefoon 3 45 96, Amsterdam

FORBUNDET AF 1948

Skandinavische Organisation (Dänemark, Schweden und Norwegen)

Hauptsitz: Kopenhagen, Dänemark.

Dänische Sektion: Forbundet af 1948, Postboks 1023, Kopenhagen K.

Schwedische Sektion: Förbundet av 1948, Postbox 850, Stockholm 1.

Norwegische Sektion: Forbundet av 1948, Postboks 2203 MJ., Oslo.

Gemeinsame Zeitschrift: «Vennen» (bedeutet «Der Freund»).